

972 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (861 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 abgeändert wird

Durch den vorliegenden Entwurf einer Außenhandelsgesetznovelle sollen abgebrannte Brennelemente aus Kernkraftwerken in die Anlage A 1 zum Außenhandelsgesetz 1968 aufgenommen werden und unterliegen damit der Ausfuhrbewilligungspflicht. Ferner soll durch den Gesetzentwurf erreicht werden, daß die Ausfuhr abgebrannter Brennelemente nur dann erfolgen kann, wenn die sachgemäße Verwahrung der bei der Wiederaufarbeitung anfallenden radioaktiven Abfälle im Inland oder im Ausland sichergestellt ist. Falls eine Lagerung im Inland erfolgen soll, wird der Nachweis erbracht werden müssen, daß sämtliche hiefür erforderlichen Bewilligungen nach dem Strahlenschutzgesetz, aber auch nach baubehördlichen, wasserrechtlichen oder anderen Vorschriften bereits vorliegen.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 1., 9., 23. und 26. Juni 1978 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dkfm. DDr. König und Dr. Wiesinger sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribacher beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (861 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1978 06 26

Teschl
Berichterstatter

Staudinger
Obmann